ANFRAGE von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Josef Wiederkehr (CVP, Dieti-

kon) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Staatsschutz - Ein aufsichtsfreier Raum?

Als Folge der Fichenaffäre der 1980er Jahre wurden dem Staatsschutz 1997 engere gesetzliche Grenzen gesetzt. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) sieht vor, dass nur richtige und für die Arbeit des Staatsschutzes relevante Informationen bearbeitet werden dürfen, und dass die Daten periodisch zu überprüfen sind. Ein am 30. Juni 2010 präsentierter Inspektions-Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) der Eidgenössischen Räte stellt eine neuerliche Anhäufung von bearbeiteten Personen fest. Waren 2004 noch 60 000 Personen registriert gewesen, beläuft sich die Zahl heute auf 200 000 Personen. Es kann daher ohne weiteres von einer ungenügend kontrollierten Sammelwut gesprochen werden.

Der Inspektions-Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation zeigt auf, dass an der Schaltstelle zwischen den kantonalen und den bundeseigenen Organen Lücken in der Kontrolle bestehen. Der Bund erachtet sich für die Aufsicht über die kantonalen Einheiten zwar als zuständig und beansprucht die Hoheit über die erhobenen Daten, doch er nimmt seine Verantwortung nicht wahr. Die Kantone dagegen sind in ihren Aufsichtsbefugnissen beschränkt und können ohne Zustimmung des Geheimdienstes keine Akteneinsicht nehmen.

Es stellen sich daher betreffend der kantonalen Aufsicht verschiedene Fragen:

- 1. Wie ist der Staatsschutz im Kanton Zürich aufgebaut? Wie erachtet die Regierung die heutige Situation im Kanton Zürich? Wo besteht Handlungsbedarf?
- 2. Wie viele Daten wurden im Kanton Zürich gesammelt? Wo werden diese Daten gesammelt und wo aufbewahrt? Wie viele eigene Datensammlungen bestehen im Kanton Zürich? Finden sich auch Kantonsratsmitglieder in diesen Datensammlungen?
- 3. Wer hat Zugang zu diesen Daten? Inwiefern wurden diese Daten an den Bund weitergegeben?
- 4. Wohin kann sich die Bürgerin resp. der Bürger im Kanton Zürich wenden, falls er Einsicht in die persönlichen Daten nehmen möchte? Wie ist das Verfahren aufgebaut?
- 5. Wurden auch im Kanton Zürich Daten von allen Einbürgerungswilligen gesammelt und an den Bund weitergeleitet? Wann werden diese Daten gelöscht?
- 6. Wie beabsichtigt die Regierung, die Interessen des Kantons Zürich in Bern einzubringen und Einsicht in die gesammelten Daten des Kantons Zürich zu nehmen? Ist der Kanton Zürich an der Neugestaltung des Staatsschutzes beteiligt?
- 7. Wer hat im Kanton Zürich die Aufsicht über die gesammelten Daten? Welche Rolle haben der Kantonsrat (Aufsichtskommissionen), der kantonale Datenschützer und die Ombudsperson in dieser Angelegenheit?